

II-835 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0

Zl. 353.110/3-III/4/84

16. Jänner 1984

An den
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

339 /AB

1984 -01- 23

Parlament
1017 W i e n

zu 330 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ermacora und Genossen haben am 2. Dezember 1983 unter der Nr. 330/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Haben Sie die Absicht, einen EDV-Bericht vorzulegen, der über den Ausbau der Elektronischen Datenverarbeitung im Bundesbereich und entsprechende Zukunftspläne Auskunft gibt?
2. Wenn ja, wann werden Sie diesen Bericht vorlegen?
3. Welche Ministerien bzw. sonstigen Behörden im Bereich der Bundesverwaltung bedienen sich der sog. "Fernwartung" oder ähnlicher Wartungsformen?
4. Welchen Inhalt haben die diesbezüglichen Verträge?
5. Auf welche Weise wird sichergestellt, daß durch diese Form der Wartung keine Daten personenbezogener Natur abgerufen werden können?
6. Welche Datenbestände werden von dem Projekt "zentrales Ausweichsystem" erfaßt?
7. Besteht die technische Möglichkeit, diese duplizierten Datenbestände in irgendeiner Form miteinander zu verknüpfen?
8. Wer hat über Datenfernleitung Zugriff auf diese duplizierten Dateien?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

- 2 -

Zu den Fragen 1 und 2:

Aufgrund eines Schriftwechsels zwischen dem Präsidenten des Nationalrates und meinem Amtsvorgänger Bundeskanzler Dr. KREISKY im Februar 1983 wurde den Vorstellungen der Präsidentialkonferenz bezüglich der Häufigkeit der ADV-Berichte voll entsprochen. Im Rahmen einer Präsidentialkonferenz war seinerzeit die Anregung ausgesprochen worden, den ADV-Bericht in Hinkunft nur mehr einmal pro Gesetzgebungsperiode vorzulegen. Bundeskanzler Dr. KREISKY hat daher in Aussicht genommen, dem Nationalrat jeweils innerhalb des zweiten Jahres einer Legislaturperiode einen ADV-Bericht zu übermitteln, der eine Berichterstattung über die ADV-Aktivitäten der Ressorts sowohl rückblickend als auch vorausschauend enthalten sollte.

Das Bundeskanzleramt beabsichtigt daher, in Durchführung dieser Zusage mit Stichtag 1. Jänner 1984 eine bundesweite ADV-Erhebung durchzuführen und aufgrund der Auswertungen der Ergebnisse dem Nationalrat einen Bericht vorzulegen. Im Hinblick auf den hohen Zeit- und Arbeitsaufwand für die Erstellung eines solchen Berichtes ist daher erst im Jahre 1985 mit der Vorlage zu rechnen.

Zu den Fragen 3 bis 5:

Im Bereich des Bundeskanzleramtes wurde kein Fernwartungsvertrag abgeschlossen. Es ist in der nächsten Zeit auch kein solcher Abschluß beabsichtigt. Zur Frage allfälliger Abschlüsse von Fernwartungsverträgen in anderen Bundesministerien möchte ich darauf hinweisen, daß deren Beantwortung nicht in meine Ressortzuständigkeit fällt.

Zu Frage 6:

Ausgehend von der Tatsache, daß die Groß-EDV-Anlagen des Bundes fast ausschließlich im Raum Wien konzentriert sind, bestünde in einem Katastrophenfall (z.B. Brand, Erdbeben) oder in den Anlaßfällen der Umfassenden Landesverteidigung keine Möglichkeit der Aufrechterhaltung des EDV-Betriebes. Es war daher unumgänglich, Konzeptionen für eine Ausweichmöglichkeit zu schaffen, durch die die Verarbeitung der Daten wichtiger Verwaltungsaufgaben sichergestellt werden kann.

- 3 -

Durch eine enge Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung im Rahmen des Projektes GOLDHAUBE (St. Johann/Pongau) konnte das Zentrale Ausweichsystem aus Gründen der Sicherheit in einem militärischen Objekt geschützt untergebracht werden.

Mit den Planungsaufgaben des ZAS wurde eine Projektgruppe im Bundeskanzleramt eingesetzt, die gebrauchte, bundeseigene EDV-Anlagen im Wege des Sachgüteraustausches für die Erstausrüstung des ZAS heranzog.

Die Vorarbeiten wurden im Frühjahr 1982 derart abgeschlossen, daß das ZAS als Rechenzentrum des Bundeskanzleramtes seinen Betrieb aufnehmen konnte. Seit diesem Zeitpunkt steht somit jedem Rechenzentrum des Bundes bei teilweisem oder gänzlichem Ausfall dieses Ausweichrechenzentrum zur Verfügung. Damit konnte von der Hard- und Softwareseite jene Infrastruktur geschaffen werden, die die Voraussetzung bietet, die automationsunterstützte Vollziehung der Ressortkompetenzen in einem Katastrophenfall oder in einem Anlaßfall der Umfassenden Landesverteidigung durchzuführen.

In einem Katastrophenfall wird das ZAS dem betroffenen Ressort zur Gänze zur Verfügung gestellt. Erst zu diesem Zeitpunkt werden durch Bedienstete dieses Ressorts Datenbestände geladen. Vom Bundeskanzleramt wird in diesem Fall nur die Infrastruktur zur Verfügung gestellt.

Die Aufgabenstellung des ZAS ist primär auf den Ausweichbetrieb (Anlaß- und Katastrophenfall) ausgerichtet. Ungeachtet dessen bemüht sich das Bundeskanzleramt eine wirtschaftliche Nutzung der vorhandenen Maschinenkapazität durch einen Rechenzentrumsbetrieb (Normalbetrieb) zu erreichen. Im Rahmen des Normalbetriebes besteht die Möglichkeit, sowohl im Rahmen der Programmentwicklung als auch des Produktionsbetriebes Arbeiten für andere Ressorts durchzuführen.

Zu den Fragen 7 und 8:

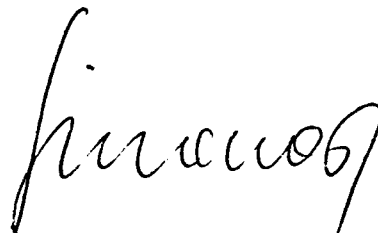
Die Aufgabenstellung des ZAS besteht darin, in einem Anlaßfall der Umfassenden Landesverteidigung oder in einem Katastrophenfall zur Verfügung zu

- 4 -

stehen. Dieser von der Bundesregierung vorgegebenen Zielsetzung entsprechend, wird in einem Katastrophenfall das ZAS zur Gänze dem jeweiligen Ressort übergeben, das auf der vorhandenen Hardware mit der ressortspezifischen Software und dem eigenen Personal seine Daten verarbeitet.

Zusammenfassend kann daher gesagt werden, daß eine Speicherung aller Daten der Bundesverwaltung in den Rechnern des ZAS schon aus technischen Gründen nicht möglich, darüber hinaus aber in keiner Form beabsichtigt oder geplant ist.

Unabhängig davon wird jedem Ressort die Möglichkeit geboten, ein Datenarchiv einzurichten, in dem das Ressort in Eigenverantwortung die für den Ausweichbetrieb notwendigen Daten lagern kann. Durch entsprechende Sicherungsmaßnahmen ist gewährleistet, daß nur jedes Ressort ausschließlich zu seinen Daten gelangen kann.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Finanzen', is written in a cursive style.